

# Leitlinien zur Erstellung des schriftlichen Berichts zum Auslandsaufenthalt im Studiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies (Master of Arts)

Stand: 06/2019

Der Bericht sollte einen Umfang von **drei bis fünf Seiten** haben (7.000-10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ohne Deckblatt und mögliche Anhänge).

Für die **formale Gestaltung** (Deckblatt, Textformatierung, ggf. Literaturangaben) gelten die allgemeinen Leitlinien zur Erstellung schriftlicher Arbeiten am IPV:

[https://www.ipv.uni-rostock.de/fileadmin/uni-rostock/Alle\\_WSF/IPV/Studium/Literatur\\_und\\_Dokumente/Leitlinien\\_HA\\_ab\\_WiSe\\_1516.pdf](https://www.ipv.uni-rostock.de/fileadmin/uni-rostock/Alle_WSF/IPV/Studium/Literatur_und_Dokumente/Leitlinien_HA_ab_WiSe_1516.pdf)

**Inhaltlich** sollte der Bericht Aussagen zu folgenden Punkten umfassen:

- Wahl des Ziellandes und allgemeine Motivation
- Rekapitulation des Auslandsaufenthalts:
  - Bei Auslandsstudium kurze Beschreibung der wesentlichen Studieninhalte und Lernformen
  - Bei Auslandspraktikum und anderen Auslandsaufenthalten Darstellung der ausgeübten Tätigkeiten und der studienrelevanten Inhalte
- Darstellung der wichtigsten fachlichen und persönlichen Erkenntnisse unter Einbeziehung möglicher Schwierigkeiten und Probleme (z.B. Sprache, Lebensumfeld) während des Auslandsaufenthaltes:
  - Bei Auslandsstudium zusätzlich Formen der Wissensvermittlung, Studiumfeld, ggf. Campusleben
  - Zudem ggf. Landeseigenheiten und spezifische Umstände
- Bezug zur geplanten Masterarbeit:
  - Thematische Ausrichtung der Masterarbeit (ggf. mit erster Arbeitshypothese und erstem Gliederungsentwurf)
  - Stand der Vorarbeiten mit speziellem Bezug zum Auslandsaufenthalt (z.B. Literaturrecherche vor Ort, Kontaktknüpfung, Interviews usw.)
  - Weiterer Arbeits- und Zeitplan für die Erstellung der Masterarbeit
- Zusammenfassendes Fazit

Der Bericht ist spätestens **drei Tage vor dem Termin der mündlichen Prüfung** per Mail an beide Prüfer/innen einzureichen.